

Anlage 1: finanzielle Situation 2025, 2026 Distrikt Thüringen

Rechnungslegung DV-X 2024

Einnahmen:

Konto

1380	DV-Zuweisungen	4412,80 €
5020	Diplome	58,10 €
5030	Spenden	142,80 €
1385	Geldtransit von PayPal (Diplome)	294,53 €
Summe		4908,23 €

Ausgaben:

Konto

6910	Allgemeine Verwaltung	74,69 €
6650	Reisekosten OV/DV	1382,40 €
6610	Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	366,34 €
6630	Annehmlichkeiten	20,00 €
6310	Versicherungen, Gebühren	300,00 €
6410	Kosten autom. Stationen	200,00 €
1381	Zuschüsse an OV	2050,00 €
Summe:		4393,43 €

Den Rücklagen des Distrikts wurden im Jahr 2024 514,80 € zugeführt. Damit erhöhten sich die Rücklagen zum 01.01.2025 auf 10601,72 €.

Rechnungslegung DV-X 2025

Einnahmen:

Konto

1380	DV-Zuweisungen	4352,00 €
5020	Diplome	68,60 €
5030	Spenden	359,00 €
Summe		4779,60 €

Ausgaben:

Konto

6910	Allgemeine Verwaltung	109,43 €
6650	Reisekosten OV/DV	572,10 €
6610	Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	631,40 €
6410	Kosten autom. Stationen	200,00 €
1381	Zuschüsse an OV	4275,00 €
Summe:		5787,93 €

Aus den Rücklagen des Distrikts wurden im Jahr 2025 1008,33 € entnommen. Damit verringerten sich die Rücklagen zum 01.01.2026 auf 9593,39 €.

Für das Jahr 2026 und 2027 ist im Distriktsvorstand beschlossen, für die Öffentlichkeitsarbeit, die Jugendarbeit und die Amateurfunkausbildung deutlich mehr als bisher, in Summe etwa 2500,- €, einzusetzen. Anträge auf finanzielle Zuschüsse in diesem Zusammenhang, z.B. für die Aktivitäten der Ortsverbände, bitte an den Distriktvorsitzenden per E-Mail senden.

Anlage 2:

Info über THR Diplom und THR-Trophy vom Diplom-Bearbeiter Peter, DJ2AX

Vorgetragen zur MV von Roland, DK4RC

Hallo Roland,

schnell noch eine kurze Diplominfo, falls es morgen von Interesse ist:

Thüringen-Diplom aktueller Antrag mit der Nummer #510 von DO1EDK in Bearbeitung

TROPHY wird der Antrag für die Nummer #140 erwartet, nachdem in den letzten Wochen vier Trophys ausgereicht worden, aber das weißt Du ja selbst.

Unsere Aktion 150WG läuft sehr gut, DK0KTL und DB0GER haben schon über 1.100 QSOs im Log.

Jena, Hermsdorf und DB150WG arbeiten fleißig mit, auch ohne Interesse aus Weimar (schade) wird es eine gute Aktivität!

Diplom 150WG via EFA-DL (Manager DL8ARJ) wurde schon mehrfach vergeben.

Erfolgreiche DV-Versammlung, mögen alle Wünsche in Erfüllung gehen.

73! Peter DJ2AX

Anlage 3 und 4,

Anträge an die Distriktsversammlung Thüringen 2026:

Antrag A, Antragsteller der OVV des OV X42

Liebe YL's, liebe OM's die Mitglieder des OV Kahla, X42, stellen an die Distriktsversammlung folgenden Antrag:

Die Distriktsversammlung möge beschließen, in der Ausschreibung des jährlichen Thüringen-Contest die zulässige Ausgangsleistung generell auf 100 W zu begrenzen.

Begründung:

Der Thüringen-Contest ist ein regionaler Contest mit Beteiligung von Gästen aus allen Bundesländern. Für diesen Zweck sollte eine Ausgangsleistung von 100 W in jedem Fall ausreichend sein. Ältere, langjährig aktive Teilnehmer sollten durch ihre Erfahrung und Betriebstechnik auch mit 100 W gute Chancen auf vordere Plätze haben. Für Anfänger, die oftmals weder über die entsprechende Ausrüstung noch Erfahrung verfügen, sehen wir den Thüringen-Contest als eine sehr gute Möglichkeit, entsprechende Erfahrungen zu sammeln und zu erweitern und auch entsprechende Erfolgserlebnisse zu erreichen.

Wir sind uns bewusst, dass eine Leistungsbegrenzung nicht kontrollierbar ist, was aber kein Problem sein sollte, denn auch bei anderen Contests, beispielsweise beim IARU-

Fieldday CW und auch SSB, erklärt jeder Teilnehmer mit der Teilnahme die Einhaltung der Vorgaben in der Ausschreibung an. Außerdem sind wir der Meinung, wer sich und Andere betrügen will, soll das ruhig tun. Nicht zuletzt verweisen wir auch auf gesetzliche Vorgaben, die für jede Funkverbindung nur die unbedingt notwendige Leistung fordern.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 5

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Antrag B, Antragsteller der DV, Roland Becker, DK4RC

Die Distriktsversammlung möge beschließen, dass der Distriktsvorstand beauftragt wird, die Auflösung der Übergangsortsverbände entsprechend Satzung §13 11., spätestens nach zwei Jahren einzuleiten. Das betrifft nur die Ortsverbände, in denen kein Mitglied des Ortsverbands bereit ist, den Ortsverband zu leiten, d.h. die Funktion des Ortsverbandsvorsitzenden wahrzunehmen. Es wird, nach Absprache zwischen dem Distriktsvorstand und den Vorsitzenden angrenzender Ortsverbände, allen betroffenen Mitgliedern ermöglicht, in einen anderen Ortsverband des DARC zu wechseln.

Begründung:

In den Übergangsortsverbänden wird leider nahezu keine Tätigkeit entsprechend §2 unserer Satzung mehr wahrgenommen. Dies kann man für einen relativ kurzen Zeitraum, z.B. ein Jahr, tolerieren und anderweitig organisieren, nicht jedoch über mehrere Jahre.

Mitglieder die ernsthaft am Vereinsleben teilnehmen möchten, können dies nur in einem funktionierenden Ortsverband mit Vorstand, QSL-Vermittler und regelmäßigen Aktivitäten im Ortsverband.

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.